



Ausschussdrucksache 18(22)142

27.05.2016

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes einsetzen

BT-Drucksache 18/3049

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke
Berlin, 26. Mai 20126

Öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien
„Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes
einsetzen“ am 1. Juni 2016

1. Es ist grundsätzlich richtig, das „Echo des Dritten Reiches“ (Christoph Rass) auch in der Regierungszentrale zu untersuchen, nachdem inzwischen bereits mehrere oberste und obere Bundesbehörden Gegenstand der historischen Analyse waren und sind. Anders als in einigen dieser Projekte kann es beim Bundeskanzleramt allerdings nicht um eine „Gesamtgeschichte“ gehen (wie beispielsweise beim BND der Amtszeit Gehlen). Eine Untersuchung des gesamten politischen Prozesses wäre unmöglich, aber auch unnötig.
2. Der Fokus einer Geschichte des Kanzleramtes sollte auf zwei Fragekomplexen liegen, nämlich zum einen auf den personellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten seiner Mitarbeiter zur NS-Zeit, zum zweiten, wichtiger noch, auf der Frage, ob und in welcher Weise in seinem politischen Handeln Muster zum Tragen kommen, die nur aus Prägungen durch die NS-Zeit erklärbar und verstehbar sind. Letztere Frage erstreckt sich auf den gesamten Tätigkeitsbereich des Amtes und wird beispielsweise sein Verhalten bei der Förderung, der Veränderung oder dem Abbremsen von Gesetzesinitiativen genauso betreffen wie etwa die Personalsteuerung auf der Ministerialebene oder das geschichtspolitische Verhalten.
3. Zeitlich ist an eine Spanne von 1949 bis in die achtziger Jahre hinein zu denken (etwa einschließlich der Regierung Schmidt), da erst dann die letzten Beamten in den Ruhestand traten, deren Karrieren noch Bezüge zur nationalsozialistischen Zeit hatten. Ein solcher Zuschnitt wäre auch mit der Akten-Sperrfrist zu vereinbaren. Generell ist zu sagen, dass die Unterlagen des Bundeskanzleramtes meist sehr aussagekräftig und vorzüglich erschlossen sind. Teile seiner Akten sind kürzlich an das Bundesarchiv gegangen, die übrigen müssen für Historiker mit Ü 3-Überprüfung uneingeschränkt zugänglich sein.
4. Abzuraten ist von einer freihändigen Vergabe des Vorhabens an Historiker, die in intransparenter Weise vom Kanzleramt ausgewählt würden. Hier sollte das Verfahren des BND bei der „Zusammenstellung“ der Unabhängigen Historikerkommission, aber auch das anderer Ministerien und Behörden nicht

Schule machen; daran gab es berechtigte Kritik. Über den Zuschlag wäre in einem Wettbewerb zu entscheiden, an dem sich alle anerkannten Historiker, Forschungsinstitute und natürlich auch Universitäten beteiligen können müssten. Sie hätten eine Forschungskonzeption einzureichen, in der dargelegt ist, wie sie dem Anliegen des Parlaments und des Kanzleramts wissenschaftlich gerecht zu werden beabsichtigen. Der Rahmen des Auftrags ist durch Eckpunkte zu markieren. Die Auswahlentscheidung sollte von erfahrenen Fachwissenschaftlern und Vertretern des Geldgebers (bei der keine Seite das Übergewicht hat) gemeinsam getroffen werden. Den Kern der Fachseite könnte man aus dem Kreis der am 1. Juni angehörten Experten bilden.